

Sitzungsvorlage Nr. IX/3063

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 51 - Jugend und Familie

Beratungsfolge

Gremium

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum

07.03.2019

Zuständigkeit

Vorberatung

Stadtrat

21.03.2019

abschließende
Beschlussfassung

Zweiguppige Kindertageseinrichtung Am Bauhof als Interimslösung: hier Betriebsträgerschaft

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die zur Sicherung des Rechtsanspruches erforderliche zweiguppige Kindertageseinrichtung Am Bauhof wird als Vorläufer der Kindertageseinrichtung Birkhofstraße und somit unter der Trägerschaft der ev. Jugendhilfe Neuss-Süd gGmbH geführt.
1. Die Stadt Kaarst übernimmt den im **nicht öffentlichen** Teil der Anlage aufgeführten Trägeranteil.

Abstimmung: Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja:	Nein:	Enthaltung:
---	-----	-------	-------------

Begründung:

Zweiguppige Kindertageseinrichtung Am Bauhof

Nach § 24 Abs. 3 SGB VIII hat ein Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Aktuell liegen dem Bereich Jugend und Familie 53 Anmeldungen von Kindern ab drei Jahren für das Kindergartenjahr 2019/2020 vor, denen kein Betreuungsangebot in einer Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet unterbreitet werden kann.

Um dem Rechtsanspruch dieser Kinder entsprechen zu können, ist die Bereitstellung von zwei Gruppenformen III erforderlich. Hierfür soll eine Raummodulanlage, die den betriebserlaubniserforderlichen Anforderungen entspricht, Am Bauhof errichtet und angemietet werden. Die Fertigstellung ist für September 2019 avisiert.

Die Inaussichtstellung einer für ein Jahr befristeten Betriebserlaubnis wurde durch das Landesjugendamt vorbehaltlich der personellen und konzeptionellen Prüfung am 18.02.2019 erteilt.

In seiner Sitzung am 21.02.2019 hat der HWFA im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 (1) GO NRW der vorübergehenden Errichtung einer Raummodulanlage Am Bauhof und der hierfür benötigten außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in 2019 zugestimmt. Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung wird im Stadtrat am 21.03.2019 beraten.

Betriebsträgerschaft

Um im Rahmen des Rechtsanspruches, den Kindern und ihren Eltern eine dauerhafte Perspektive anbieten zu können, ist die Anbindung der Interimslösung an eine Kindertageseinrichtung sinnvoll und angezeigt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.03.2018 wurde die Errichtung der sechsgruppigen Kindertageseinrichtung Birkhofstraße als Ersatz für den bestehenden viergruppigen Johanneskindergarten mit einer bedarfsorientierten Erweiterung um zwei Gruppen beschlossen. Durch den Wechsel des Johanneskindergartens unter der Trägerschaft der ev. Jugendhilfe Neuss-Süd gGmbH in die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung Birkhofstraße, geht die Trägerschaft entsprechend über.

Die ev. Jugendhilfe Neuss-Süd gGmbH hat sich bereiterklärt, die Am Bauhof entstehende zweigruppige Interimslösung als Vorläufer der Kindertageseinrichtung Birkhofstraße, zu betreiben. Nach Fertigstellung der Kindertageseinrichtung Birkhofstraße zum Kindergartenjahr 2020/2021 würden diese beiden Gruppen in die neue Kindertageseinrichtung Birkhofstraße wechseln.

Gezeichnet

Thißen, Sabrina, Bereich 20 - Finanzen

Dr. Nienhaus, Ulrike, Bürgermeisterin

Meuser, Stefan, Kämmerer

Schnur, Ute, BL Jugend u. Familie, Bereich 51 - Jugend und Familie

Anlagen

Anlage 1 zu TOP 12 nö
Anlage 2 zu TOP 12 nö - Lageplan
Anlage 3 zu TOP 12 nö. - Luftbild